



Universität Greifswald, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, 17487 Greifswald

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,
Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale
Angelegenheiten,
Herrn Paul-Joachim Timm

Zentrale
Gleichstellungsbeauftragte

Ruth Terodde

Telefon: +49 3834 420 1108
ruth.terodde@uni-greifswald.de

Greifswald, 27.03.2025

16) Begründen Sie bitte den Professorinnenanteil bereinigt um die weiblich besetzten Juniorprofessorinnen ohne tenure track an ihrer Hochschule und erläutern Sie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenquote.

Status quo - Anteil von Frauen unter den Professorinnen an der Universität Greifswald

- Der Professorinnenanteil an der Universität Greifswald inkl. Universitätsmedizin ist seit 2018 von 17,8% auf aktuell 29.7% gestiegen; der Bundesdurchschnitt liegt bei 29%.
- In allen Fakultäten steigen die Professorinnenanteile.
- In den Statusgruppen der Absolvent*innen und Doktorand*innen sind die Frauenanteile sehr hoch; annähernde Parität herrscht bei den Postdocs; ein deutlicher Gap zeigt sich bei den Professuren.

Begründung des derzeitigen Professorinnenanteils

- Nach wie vor ist die problematische Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere der Hauptgrund für den Dropout von Frauen auf dem Weg zur Professur – trotz eines Bündels von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit.
- Erklärtes Ziel der Universität ist dennoch die Erhöhung des Professorinnenanteils im Hinblick auf Parität.
- Aufgrund der nicht auskömmlichen Grundfinanzierung der Universität durch das Land bietet die Universität eine schlechtere Ausstattung von Professuren (Besoldung, Personal und Sachmittel) im Vergleich zu anderen Standorten.
- Trotz attraktiver Forschungsbereiche und eines guten Arbeitsumfeldes entscheiden sich viele exzellente Frauen deshalb nicht für Greifswald.
- Durch das Land M-V erfolgt keine Co-Finanzierung des Professorinnenprogramms des Bundes wie in vielen anderen Ländern – neben der schlechteren finanziellen Ausstattung ein weiterer Nachteil beim Wettbewerb um exzellente Wissenschaftlerinnen.
- In einer strukturschwachen Region wie Vorpommern fehlen nennenswerte Dual career-Optionen für Partner- trotz intensiver Bemühungen z. B. innerhalb der Justiz oder der Universität selbst.
-

- Angehende Professorinnen äußern zunehmende Sorgen in Bezug auf die Veränderung politischer Verhältnisse und demokratischer Strukturen in M-V – in Bezug auf persönliche Lebensumstände, aber auch in Bezug auf Wissenschaftsfreiheit.

Maßnahmen zur Erhöhung des Professorinnenanteils

- Dreimal wurde das Gleichstellungskonzept der Universität im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes positiv evaluiert (vermutlich letztmalig). Aus den eingeworbenen Mitteln kann die Ausstattung von Bewerberinnen in der Berufungsphase für den Zeitraum von fünf Jahren verbessert werden.
- Im Rahmen der aktiven Rekrutierung werden potentielle Bewerberinnen identifiziert und angesprochen.
- Die Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe unterstützt exzellente Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase auf dem Weg zur Professur.
- Besonders erfolgreich sind die strukturierten Mentoring-Programme (KarriereWegeMentoring) für Absolventinnen mit Promotionsinteresse, Doktorandinnen, Postdocs und Juniorprofessorinnen. Die Finanzierung bis 2028 ist durch den ESF beantragt; nach 2028 fällt vermutlich die entsprechende Förderrichtlinie fort.
- Das Kaskadenmodell wird von der Universität angewendet.



Ruth Terodde
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
der Universität Greifswald

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 3. April 2025

Allgemein

1. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland (bspw. in Berlin) und M-V die in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 gesetzten Schwerpunkte, auch in Relation zum in Aussicht gestellten Finanzkorridor?

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind im Bundesvergleich grundsätzlich unterfinanziert. Die Planungen der Eckwerte ändern an diesem Umstand nichts. Mit Blick auf die Entwicklungen auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen des Bundes für Forschung und Lehre nicht signifikant erhöht werden.

Die steigende Erwartungshaltung an die Hochschulen gemäß Eckwerten, die über Forschung, Lehre und traditionellen Transfer deutlich hinausgehen (u.a. Fachkräftebindung im Land, Demokratiebildung, Umgang mit Antisemitismus, Ermöglichung politischer Teilhabe, Kulturträger) sowie qua Gesetz zusätzlich übertragene Aufgaben (u.a. Antidiskriminierung, Nachhaltigkeit, zusätzliche Gruppen mit Personalvertretung, Datenschutz und -sicherheit, Digitalisierung) bedarf einer auskömmlichen, aufgabengerechten Finanzierung. Jede zusätzliche Aufgabe geht – ohne einen Aufwuchs an Landeszuweisung – zu Lasten der Kernaufgaben: Lehre und Forschung.

2. Sind die Schwerpunkte Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung hinreichend in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 abgebildet? Sehen Sie Bereiche und Themenfelder, denen, beispielsweise mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen zu Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?

Die Eckwerte der Hochschulentwicklung geben die drei universitären Forschungsschwerpunkte – Ostseeraum, Prävention, One Health – wieder. Diese sind für das Land hochrelevant und sollten daher auch strategisch, ideell, personell und finanziell, seitens des Landes unterstützt werden. Hierzu gehören unter anderem zusätzliche Professuren, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenstellen, schwerpunktgerechte Ausschreibungen in der Landesexzellenzinitiative, bedarfsgerechte Forschungsinfrastruktur, Anschubfinanzierung für Anträge in der Bundesexzellenzstrategie sowie Erbringen einer konkurrenzfähigen Co-Finanzierung.

3. Gehen Sie davon aus, dass mit den Eckwerten Planungssicherheit für die bevorstehenden und zu bewältigenden Aufgaben in der Hochschulentwicklung gegeben ist? Falls nicht, was benötigen Sie als wissenschaftliche Einrichtung um diese Planungssicherheit zu erhalten?

Nein. Hochschulen müssen zunächst einmal aufgabengerecht ausfinanziert werden. Auf Grundlage dieser auskömmlichen Finanzierung bedarf es einer belastbaren Planungsgrundlage für die Laufzeit der nächsten fünfjährigen Hochschulentwicklungsperiode. Diese darf nicht wie in der nun endenden Entwicklungsperiode durch globale Minderausgaben, Kürzungen der Wohnsitzprämie, Erbringen von Eigenanteilen durch die Hochschulen oder unterlassene Co-Finanzierungen des Landes nachträglich konterkariert werden.

4. Ist die Wissenschaftsstrategie des Landes aus Ihrer Sicht mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 kompatibel?

Die Wissenschafts- und Forschungsstrategie des Landes liegt den Hochschulen bislang nicht vor. Ferner ist den Hochschulen auch nicht bekannt, wann und in welcher Form mit einem ersten Entwurf der Empfehlungen zu rechnen ist. Als wesentliche Gestalterinnen und Umsetzerinnen der Empfehlungen wäre es den Hochschulen gegenüber spätestens jetzt angezeigt, die Erkenntnisse, die die Kommission im Rahmen ihrer Tätigkeit gewonnen hat, möglichst frühzeitig zu kennen und sie – analog zum Verfahren der Universitätsmedizinen – auch kommentieren zu können. Da also weder inhaltlich Details bekannt sind, noch ein zeitlicher Horizont aufgezeigt worden ist, besteht seitens der Hochschulen leider keine Kenntnis darüber, ob die Strategie mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung kompatibel ist. Jedenfalls stellen die Eckwerte der Hochschulentwicklung in der derzeitigen Form keine zusätzliche Unterstützung für die Umsetzung der angekündigten Wissenschafts- und Forschungsstrategie in Aussicht.

Hochschulfinanzierung und Haushaltssituation

5. Die landesseitig zur Verfügung stehenden Mittel bis 2030 decken die von den Hochschulen dargelegten Bedarfe nicht ab. Wie bewerten Sie die geplante Hochschulfinanzierung in Anbetracht des bestehenden Finanzierungsdefizits von circa 1 Milliarde Euro im Hochschulbereich und 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizinen?

Die in der Frage genannten 1 Mrd. bzw. 1,5 Mrd. Euro lassen sich in dieser Form nicht nachvollziehen. Für die beiden Universitäten lässt sich formulieren, dass 2022 laufende Ausgaben (Grundmittel) je Professor in Höhe von 49.969 € möglich waren, während der deutschlandweite Durchschnitt bei 70.797 € lag (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2022, Tab 21381-03). Allein aus dieser Betrachtung ergab sich bezogen auf die 170 Professuren der Universität Greifswald (ohne UMG) eine Unterfinanzierung von 3,4 Mio. € im Jahr 2022. In Verbindung mit der erfolgten und geplanten Übertragung weiterer Aufgaben, der in den Eckwerten formulierten Erwartungshaltungen (vgl. Antwort Ziffer 1) sowie dem nicht ausfinanzierten Stellenplan besteht eine strukturelle Unterfinanzierung. Diese wird bis 2030 dazu führen, dass die Kernaufgaben in Forschung und Lehre nicht oder in unzureichender Qualität wahrgenommen werden können. Im Hinblick auf die Universitätsmedizin Greifswald wird auf deren eigenständige Stellungnahme verwiesen.

6. In den Eckwerten ist die Rede davon, dass es im Bereich der Bauinvestitionen tatsächliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro im Hochschulbereich und etwa 2 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizinen gibt. Lassen sich diese Bedarfe zeitlich konkretisieren? Welche Bedarfe gibt es:
- a) 2025 bis 2030,
 - b) 2030 bis 2035,
 - c) 2035 bis 2024?

Vorab ist festzuhalten, dass das staatliche Amt für Bau- und Liegenschaften (SBL) mit hinreichender Personalausstattung deutlich mehr Bauunterhalt (BU) und Baumaßnahmen (BM) durchführen könnte. Der Bedarf an mehr Bauunterhalt und Baumaßnahmen ist vorhanden. Der Mittelabfluss hängt maßgeblich auch von den personellen Umsetzungskapazitäten ab.

- a) 2025 bis 2030:
Der Bedarf für Baumaßnahmen (BM) der Universität Greifswald beträgt 110,4 Mio. Euro, bei einer künftigen Kostensteigerung von 15 %. Hierbei handelt es sich um die Summe der derzeit im Standortbezogenen Hochschulbaukorridor für geplante Maßnahmen aufgeführten Maßnahmen, ohne Wollweberstraße 1, Alte Pharmakologie und Jahn-

straßen-Komplex. Zusätzlich gibt es einen Bedarf von 29,2 Mio. Euro für laufende Maßnahmen. Insgesamt liegt der Bedarf für diesen Zeitraum bei 139,6 Euro. Der Bedarf für den Bauunterhalt (BU) beträgt über 10 Mio. Euro. Dieser Schätzung liegt eine nicht abschließende Liste mit 148 Maßnahmen zugrunde, die dem SBL vorliegt.

b) 2030 bis 2035:

Der Bedarf für BM liegt bei 127,0 Mio. Euro, bei einer künftigen Kostensteigerung von 15 %. Diese Summe umfasst nur die Wollweberstraße 1, die Alte Pharmakologie und den Jahnstraßen-Komplex.

Der Bedarf für den BU liegt über 15 Mio. Euro. Die Neubauten mit dem hohen Anteil an Technischer Gebäudeausstattung (TGA) sind dann zum Teil über 20 Jahre alt und neben dem regulären BU kommt der Ersatz der TGA hinzu.

c) 2035 bis 2040:

Die in den frühen 2000er Jahren errichteten Neubauten, wie z.B. Zentrale Universitätsbibliothek, Biochemie, Physik und Wissenschaftliche Werkstätten müssen grundsaniiert werden. Hierfür beträgt der Bedarf ca. 100 Mio. Euro. Für weitere Baumaßnahmen beträgt der Bedarf ca. 15 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich z.B. um den Neubau eines Sammlungsgebäudes, einer Sporthalle sowie eines Wassersportzentrums.

Der Bedarf im BU wird auf über 20 Mio. Euro geschätzt. Die Neubauten mit dem sehr hohen Anteil an TGA sind dann alle über 20 Jahre alt und neben dem regulären BU kommt der Ersatz der TGA hinzu.

An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass Ziffer 5 der Eckwerte die Reste des Baukorridors für die kommende Zielvereinbarungsperiode als eine der tragenden Säulen für die Finanzierung von Baumaßnahmen ausweist. Im Widerspruch dazu ordnet der Reste-Erlass 2024 des Finanzministeriums diese Mittel der Reste-Kategorie 2 zu, die nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen erheblichen Kürzungsvorgaben unterwirft und damit anerkannt Baubedarfe grundsätzlich in Frage stellt.

Im Hinblick auf die Universitätsmedizin Greifswald wird auf deren eigenständige Stellungnahme verwiesen.

7. Die jährlichen Investitionszuschüsse für Hochschulen steigen um 1,5 Prozent pro Jahr. Halten Sie diese Steigerung für ausreichend, um Inflationsauswirkungen und steigende Baukosten zu kompensieren?

Nein! Obgleich die Inflationsrate in Deutschland seit Februar 2023 (8,7 %) deutlich zurückgegangen ist (2,3 % im Februar 2025), wurde das Delta zu 1,5 % nie geschlossen und führt fortlaufend zu einem Verlust an Kaufkraft und einer indirekten Kürzung der Investitions- und Sachmittel (vgl. Statistisches Bundesamt, Inflationsrate in Deutschland von Februar 2023 bis Februar 2025. Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahresmonat).

8. Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ betragen 30,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und 31,7 Millionen Euro im Jahr 2027. Wie schätzen Sie die langfristige finanzielle Planungssicherheit dieses Vertrages ein?

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) läuft unbefristet. Er stellt eine dauerhafte Finanzierungssäule zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen dar. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) beschloss am 04.11.2022, dass die Mittel des ZSL in den Jahren 2023 bis 2027 dynamisiert werden. Unklar ist gegenwärtig, ob eine Dynamisierung über 2027 hinaus erfolgen wird. Da die ZSL-Mittel an

der Universität Greifswald nahezu vollständig gemäß Vorgaben von Bund und Land für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden, führt eine ausbleibende Dynamisierung bei weiteren Tarifsteigerungen mittelfristig zu einer Unterfinanzierung.

9. Die Landeszuschüsse für laufende Betriebskosten der Hochschulen betragen im Jahr 2026 für die Universität Greifswald 78,1 Millionen Euro, für die Universität Rostock 130 Millionen Euro, für die Hochschule Wismar 31,5 Millionen Euro. Wie bewerten Sie die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die strategischen Entwicklungsziele der Hochschulen?

Mecklenburg-Vorpommern wendet gemäß Daten des Statistischen Bundesamtes deutlich unterdurchschnittliche Mittel für Professuren an Universitäten auf (-20.828 € je Professur und Jahr), während Fachhochschulen (+1.684 €) und Kunsthochschulen (+13.395 €) (geringfügig) besser als der deutschlandweite Durchschnitt finanziert sind (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2022, Tab 21381-03).

Mit den gemäß Eckwerten geplanten Landeszuschüssen lassen sich die strategischen Entwicklungsziele der Universität in Verbindung mit der fortlaufenden Zuweisung zusätzlicher Aufgaben nicht bzw. zeitlich nur sehr verzögert erreichen. Hinzu kommt, dass ständige Aufgabenerweiterungen durch extern verursachten Bürokratieaufwuchs und zusätzliche Aufgaben außerhalb des Kernwissenschaftsbetriebs (Digitale Transformation, IT-Sicherheit und Datenschutz, Personal- und Organisationsentwicklung, Gleichstellung und Diversität, Antidiskriminierung, verschärfte Anforderungen in Bereichen wie Steuergesetzgebung, Exportkontrolle, Compliance) ausgeglichen werden, so dass in einigen Bereichen die Grenze des Umsetzbaren erreicht ist. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer deutlich rückläufigen Hochschulrücklage der Universität und angekündigten Minderausgaben, die von den geplanten Zuweisungen gemäß Eckwerten noch abgehen werden.

In Anbetracht einer seit Jahrzehnten fortgeschriebenen, historisch nicht nachvollziehbaren und nicht mehr zeitgemäßen Schlüsselzuweisung auf die Hochschulen, wird eine indikatorengerechte Finanzierung angeregt, die die Entwicklung der Studierendenzahlen, der Forschungs- und Transferleistung und weiterer zu definierender Variablen angemessen berücksichtigt. Hierzu existieren in anderen Bundesländern unterschiedliche Modelle.

10. Die Investitionsmittel für die Universitätsmedizin werden über das Sondervermögen „Universitätsmedizinen MV“ bereitgestellt. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Sondervermögens langfristig sicherzustellen?

Im Hinblick auf die Universitätsmedizin Greifswald wird auf deren eigenständige Stellungnahme verwiesen.

11. Der Landesrechnungshof hat im Landesfinanzbericht 2024 die Einrichtung einer Innenrevision an der Universität Rostock gefordert. Das Wissenschaftsministerium hat erklärt, es wolle im Rahmen seiner Möglichkeiten die Einrichtung einer internen Revision unterstützen. An welchen Hochschulen im Land gibt es solch eine Stelle und welche Erfahrungen wurden damit in den letzten Jahren gemacht?

An der Universität Greifswald existiert mangels hinreichender Finanzierung und Zuweisung von Stellen eine sachlich begrüßenswerte Innenrevision nicht. Auf die Ausführungen zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung wurden an den Hochschulen in den letzten Jahren ergriffen? Welche Schritte sind für die nächsten Jahre geplant?

Hochschulen setzen als Teil der öffentlichen Verwaltung Gesetze um. Nur ein Bruchteil der Bürokratie unterliegt der Entscheidungshoheit der Universität Greifswald. Stetig neue bürokratische Vorgaben ergeben sich bis zur Grenze des Umsetzbaren aus Gesetzen des Landes und des Bundes sowie Entscheidungen der Europäischen Union. Insofern sind Maßnahmen zur Entbürokratisierung in erster Linie ebendort zu verorten. Aktuelle Beispiele sind die Planungen zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes M-V oder die erheblichen zusätzlichen Pflichten im Rahmen der Gesetzgebungen zur Gebäudeenergieeffizienz. Wünschenswert wäre insbesondere, wenn landesseitig die Vorgaben von Bund oder EU nicht noch verschärft werden würden, wie es zum Beispiel im Vergaberecht immer wieder geschieht. Die Universität Greifswald hat dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V im Februar 2025 eine 17 Punkte umfassende Liste mit Vorschlägen zur Entbürokratisierung des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) übermittelt, die in die Novelle des LHG M-V einfließen können. Bislang hat die Universität keine Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums zum Abbau von Bürokratie wahrnehmen können.

Weitere Impulse zum Bürokratieabbau können einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier (https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/05_Publikationen/2020_-_2029/2025_03_13_Positionspapier_Verwaltungsvereinfachung.pdf) der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler Deutschlands entnommen werden.

Personalentwicklung und Karrierewege in der Wissenschaft

13. Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) bleibt rechnerisch zu 97 Prozent an den Universitäten, zu 98 Prozent an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zu 100 Prozent an der Hochschule für Musik und Theater ausfinanziert. Wie bewerten Sie diese Finanzierungsquote im Vergleich?

Grundlage der Bewertung von Stellenplänen sind die sog. „Nasensätze“, die das Finanzministerium für jeden Doppelhaushalt in der jeweiligen Ergänzung zum Haushaltsrunderlass festlegt. Hierbei handelt es sich um für jeden Doppelhaushalt aktualisiert ermittelte Personalausgabendurchschnittssätze für jede Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe. Die Nasensätze basieren auf den Personal-Ist-Ausgaben der Landesbeschäftigten und spiegeln daher die tatsächliche Personalkostenentwicklung – auch an den Hochschulen – wider.

Die Stellenpläne der Hochschulen wurden zuletzt 2015 anhand der damaligen Nasensätze bewertet. Seitdem wird der seinerzeit errechnete Wert lediglich fortgeschrieben. Auch wenn hierbei Tarif- und Besoldungsergebnisse zeitlich nachgelagert pauschal berücksichtigt werden, deckt das Modell die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten nicht ab. Bewertet man den Stellenplan der Universität Greifswald mit den jeweils aktuellen Nasensätzen der Doppelhaushalte 2020/2021, 2022/2023 und 2024/2025 und vergleicht dies mit den tatsächlichen Personalmittelzuweisungen, ergibt sich, dass der Stellenplan der Universität Greifswald tatsächlich nur zu rund 95 % ausfinanziert ist, was einem Fehlbetrag von rund 1 Mio. EUR/Jahr entspricht.

Die in der aktuellen Zielvereinbarung 2021–2025 sowie den Eckwerten für die Zielvereinbarungsperiode 2026–2030 enthaltene Zusage einer 97 bzw. 98%igen Ausfinanzierung wird landesseitig nicht vollständig umgesetzt. Die Hochschulen fordern daher bereits seit Jahren eine Neubewertung des Stellenplans mit aktuellen Nasensätzen.

14. Das Land erhöht die Zuweisungen für Personal im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ um 2,5 Prozent pro Jahr. Ist diese Steigerung angesichts steigender Lebenshaltungskosten und Tarifabschlüsse ausreichend?

Wie unter Frage 8 ausgeführt, ist der ZSL gemäß den Vorgaben von Bund und Land überwiegend für Dauerstellen zu nutzen. Eine prozentuale Steigerung, die nicht die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen abbildet, kann mittelfristig zu einer Unterfinanzierung führen, die nur über Vakanzen abgedeckt werden kann.

Falls mit dem Hinweis auf Lebenshaltungskosten die Inflation im Sachmittelbereich gemeint ist, möchte die UG auf das Problem hinweisen, dass die ZSL-Sonderzuweisungen in der Regel nur Personal und keine Sachmittel zur adäquaten Ausstattung dieses Personals vorsehen. Die erforderlichen Sachmittel für diese neuen ZSL-Stellen müssen aus dem Landeszuschuss aufgebracht werden, ohne dass dieser entsprechend aufgestockt wurde (im laufenden Jahr hat die UG hierfür knapp 125 TEUR veranschlagt).

15. Welche langfristigen Auswirkungen erwarten Sie durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Lehrbeauftragten? Inwiefern betrifft dies die Lehrbeauftragten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die langfristigen Auswirkungen des Urteils sind noch ungewiss, da noch nicht abschließend geklärt ist, welchen Restriktionen die Hochschulen künftig unterworfen sind und ob diese flächendeckend umsetzbar sind. Zur Verringerung der Risiken scheinen neben universitären Maßnahmen auch landesseitig Maßnahmen angezeigt.

Universitär:

- Klärung der Breitstellung von für die Lehre unverzichtbarer universitärer Infrastruktur (u.a. universitärer Account mit einer Uni-E-Mailadresse zur Ermöglichung der Nutzung digitaler Lehrveranstaltungstools wie Moodle, ZOOM etc.)
- Abgrenzung der Aufgaben der Lehrbeauftragten gemäß Lehrauftrag von Tätigkeiten außerhalb der Lehrveranstaltung (Kommunikation der Studierenden zu Organisation und Kursleistungen)

Landesseitig:

- Hochschulübergreifende Ermittlung und Begrenzung des Lehrdeputats von Lehrbeauftragten einschließlich entsprechender Anpassung der Lehrauftragsrichtlinie des Landes
- Klärung der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten von Lehrbeauftragten im LHG M-V (und nachgelagert in den jeweiligen Grundordnungen der Hochschulen)
- Klare Abgrenzung von den hauptberuflichen Beschäftigten, insbesondere auch durch Unterlassen der angedachten Aufnahme von Lehrbeauftragten in den Geltungsbereich des PersVG M-V

Zu erwarten ist ein nicht unerheblicher erhöhter administrativer Aufwand durch zusätzliche Erhebungen (z.B. Ermittlung hochschulübergreifendes Lehrdeputat des einzelnen Lehrbeauftragten). Weiterer Aufwand entsteht, weil durch die Reduktion der Lehrdeputatsgrenze die Gewinnung zusätzlicher Lehrbeauftragter notwendig wird. Gelingt es mit Blick auf den Fachkräftemangel nicht, sind Einschränkungen im Lehrangebot zu erwarten.

16. Begründen Sie bitte den Professorinnenanteil bereinigt um die weiblich besetzten Juniorprofessorinnen ohne tenure track an ihrer Hochschule und erläutern Sie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenquote.

Es wird auf die separate Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Greifswald verwiesen.

17. Wie wurde der Bologna-Prozess an ihrer Hochschule umgesetzt? Welche Schritte sind geplant, um sich den Zielen des Bologna-Prozesses weiter anzunähern?

Die Universität Greifswald war eine der ersten Universitäten in Deutschland, die modularisierte Studiengänge anbot. Sie setzt den Bologna-Prozess und die Modularisierung der Studiengänge in der Mehrheit der Fächer vollumfänglich um. In der Regel sind die Studiengänge in konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge strukturiert. Lediglich die Fächer Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaften, Kirchenmusik sowie Evangelische Theologie (Pfarramt) sind noch nicht modularisiert und werden in der Regel durch Staatliche bzw. Kirchliche Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Die Lehramtsstudiengänge schließen auch mit einem Staatsexamen ab, sind aber bereits modularisiert.

Die Universität Greifswald ist seit 2015 systemakkreditiert und wurde 2021 ohne Auflagen systemreakkreditiert. Sie ist damit autorisiert, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge selbst zu gewährleisten auf der Grundlage von Verfahren, die durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V. (AQAS) begutachtet und akkreditiert wurden.

Teil der Qualitätssicherung sind die im Abstand von sieben Jahren durchzuführenden Fachevaluationen. Während dieser externen Begutachtung wird auch regelmäßig die Erfüllung der Bologna-Kriterien in den Studiengängen und ihrer Umsetzung überprüft und, sofern zutreffend, Anregungen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses gegeben.

18. Zu welchen Anteilen (prozentual) entwickelt sich zukünftig voraussichtlich die Nachfrage und Auslastung zu Internationalen Studiengängen (rein englischsprachige, bilinguale Studiengänge) an den Hochschulen in M-V? Welcher zusätzliche Aufwand an Ressourcen (wissenschaftliches/nichtwissenschaftliches Personal und Raumausstattung) entsteht durch das Bestreben, mehr internationale Studiengänge zu etablieren?

Eine seriöse Prognose ist nicht möglich, da die Internationalisierung auch von externen Faktoren abhängig ist. Die Universität Greifswald hat sich in ihrer Internationalisierungsstrategie 2022–2030 das Ziel gesetzt, das Angebot an internationalen, d.h. englischsprachigen, Studiengängen sowie an Double-Degree Programmen auszubauen bzw. solche Angebote zu etablieren.

Weitere internationale Studiengänge sollen grundsätzlich mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal etabliert werden. Dies ist möglich, weil solche Studiengänge in Kooperation mit europäischen und internationalen Partnern entwickelt werden. Durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Hochschulallianz KreativEU. Knowledge & Creativity European University, die seit 1. Januar 2025 durch die Europäische Union gefördert wird, wird dieses Ziel in Zusammenarbeit mit den zehn Hochschulpartnern vorangetrieben werden, strebt die Allianz doch die Einrichtung von mehreren Masterstudiengängen und PhD-Programmen an. Durch die Mitgliedschaft in der Allianz wird auch die Sichtbarkeit der bestehenden Angebote und damit die Auslastung der internationalen Studiengänge erhöht werden.

In den unter Frage 17 bereits erwähnten Fachevaluationen werden Empfehlungen auch dahingehend ausgesprochen, dass vor allem auch, aber nicht nur naturwissenschaftliche Masterstudiengänge in englischsprachige Studiengänge weiterentwickelt werden sollten. Grund hierfür ist, dass damit die Attraktivität der Studiengänge für nationale und internationale Studierende gleichermaßen erhöht wird, werden vergleichbare Studienprogramme an anderen Hochschulen in Deutschland mit großem Erfolg bereits auf Englisch angeboten. Das vorhandene wissenschaftliche Personal verfügt grundsätzlich über die notwendige Sprachkompetenz, die Lehrveranstaltungen auf Englisch abzuhalten.

Um internationale Studierende adäquat auf ein Studium an der Universität Greifswald vorzubereiten, sie während ihres Studiums zu begleiten und sie für den nationalen Arbeitsmarkt zu

qualifizieren konnte die Universität Greifswald zusätzliche Mittel im Rahmen des Förderprogramms des DAAD „FIT - Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt“ erfolgreich einwerben, so dass diese Maßnahmen durch Projektmittel unterstützt und finanziert werden.

19. Was macht die Hochschule für ausländische Studierende attraktiv und wie kann dies verbessert werden? Wie kann es gelingen mehr ausländische Doktoranden und Post-docs für die Hochschulen in M-V zu gewinnen?

Wie auch für nationale Studierende ist die Universität Greifswald als mittelgroße Universität und damit verbunden aufgrund ihres exzellenten Betreuungsverhältnisses von Lehrenden und Studierenden für internationale Studierende attraktiv. Durch das oben genannte FIT-Programm werden internationale Studierende zusätzlich über ihr gesamtes Studium an der Universität Greifswald betreut und erhalten die Möglichkeit, für eine Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden, was perspektivisch dazu beitragen wird, den Fachkräftemangel zu verringern. Ebenso werden internationale Studierende durch die Maßnahmen innerhalb von KreativEU unterstützt, die sich an Studierende und Promovierende gleichermaßen richten. Es gilt, diese Vorteile eines Studiums an der Universität Greifswald durch entsprechende Unterstützung durch die Hochschulkommunikation sichtbar zu machen. Im Übrigen sind eine gute Willkommenskultur, englischsprachige Studiengänge, mehrsprachige Beratungs-, Verwaltungs- und Service-Angebote, eine personell gut ausgestattete Graduiertenakademie, verfügbare Wohnheimplätze bzw. bezahlbarer Wohnraum, exzellente Forschungsreputation und -Infrastruktur wesentliche Voraussetzung, um internationale Studierende und Doktoranden zu gewinnen.

Lehrkräftebildung und Fachkräftesicherung

20. Die Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern sank von 36.587 im Wintersemester 2020/2021 auf 35.055 im Wintersemester 2023/2024. Wie kann die Lehrkräftebildung attraktiver gestaltet werden, um einen weiteren Rückgang zu verhindern?

Die in der Frage benannten Studierendenzahlen beziehen sich auf die Gesamtheit aller Studierender an den öffentlichen Hochschulen im Bundesland. Bezogen auf die Gesamtstudierendenzahl der Universität Greifswald stieg die Zahl der Studierenden im Zeitraum 2020/2021 bis 2023/2024 um 5 auf 10.296 Studierende.

Studierende, die in Lehramtsstudiengänge immatrikuliert sind, machen nur einen kleinen Teil der Gesamtstudierendenzahlen im Land und an der Universität Greifswald aus. Zu attraktivitätssteigernden Maßnahmen für Lehramtsstudiengänge hat sich die Universität Greifswald umfassend im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes geäußert.

21. Die Universität Rostock verzeichnete 2023 1.920 Studienanfängerinnen und -anfänger, die Universität Greifswald 1.358. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Studienanfängerzahlen zu stabilisieren oder zu erhöhen?

Die Universität Greifswald hat eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um Studierende gerade auch in der Studieneingangsphase zu unterstützen. So werden z.B. in der Lehramtsausbildung Peer-Mentoren und -Mentorinnen aus höheren Semestern gewonnen, die die Studienanfänger und -anfängerinnen in den ersten beiden Semestern unterstützen. Dieses Projekt „mit Me(h)er-Blick ins Lehramtsstudium“ wurde im Dezember 2023 mit der Hochschulperle des Stiffterverbands ausgezeichnet. Ebenso werden Studierenden der

MINT-Fächer einführende Lehrveranstaltungen angeboten, die den Studieneinstieg erleichtern. So werden z.B. Vorkurse in Mathematik noch vor Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt.

Als grundlegende Maßnahme, um u.a. auch der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft zu begegnen, hat die Universität Greifswald im Rahmen der Förderlinie „Lehrarchitektur. Hochschule der Zukunft gestalten“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre das Projekt „Constructing the Future: zukunftsorientiert studieren – CON-FUTURE“ konzipiert, dessen Maßnahmen u. a. zu einer Reduzierung des Schwundes und Erhöhung des Studienerfolgs sowie zur stärkeren Berufsorientierung beitragen und so die Attraktivität der Studienangebote und damit die Studierendenzahlen zu erhöhen. Die Universität Greifswald hofft auf eine Förderung durch die Stiftung, so dass dieses Projekt, wie geplant, umgesetzt werden kann.

All diese gegenwärtigen und perspektivischen Maßnahmen gilt es, für Studienanfänger und -anfängerinnen noch sichtbarer zu machen. Die Universität Greifswald betreibt seit 2014 ein anerkanntes, kostenintensives Studierendenmarketing. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die landesweite Kampagne „Studieren mit Meerwert“, die in den zurückliegenden Jahren leider nicht den gewünschten Effekt erzielte – etwaige Ursachen liegen in falschen Zielgruppen, falschen Zeitpunkten für einzelne Marketingmaßnahmen, Setzen auf Stimmungen statt auf Inhalte, wenig standortspezifische Maßnahmen, noch immer ausbleibender Blick auf ausländische Studieninteressierte.

22. In den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen zwischen 5.404 und 5.548 pro Jahr. Wie viele Lehramtsabsolventen sind erforderlich, um den Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken? Wie kann die hohe Studienabbruchquote in der Lehrkräftebildung gesenkt werden, um den Lehrkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern langfristig abzufedern?

Die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen der Jahre 2020 bis 2023 lässt keine Rückschlüsse auf die Zahl der bestandenen 1. Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehramter zu.

Das Land veröffentlicht gemäß § 1 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz mindestens alle fünf Jahre „eine schulart- und fächerspezifische Lehrbedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung“, die sich lediglich auf die öffentlichen Schulen bezieht. Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist absehbar, dass auch bei einer weiteren Optimierung der Lehramtsstudiengänge Studienabbrüche (tatsächlicher Abbruch, Nichtbestehen von Prüfungen, Fachwechsel, Wechsel in anderes Lehramt oder einen anderen Studiengang, Wechsel an andere Hochschule) nicht zu vermeiden sind und vielfach auch individueller Natur geschuldet sind. Hinzukommt trotz aller Werbemaßnahmen und Einbettung in schulische Praxis, dass Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge das Land verlassen und den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland wahrnehmen. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die nach dem 1. Staatsexamen nicht in das Referendariat gehen und eine andere berufliche Perspektive wahrnehmen.

Insgesamt sollte die Anzahl der jährlich zu besetzenden Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen das Drei- bis Vierfache der notwendigen Einstellungsbedarfe nicht unterschreiten. Dies betrifft auch Fächer, in denen kein akuter Lehrkräftemangel besteht, die jedoch als Kombinationsfach für Mangelfächer relevant sind.

23. In welchen Studiengängen sinkt Ihrer Meinung nach die Nachfrage an Studienplätzen in M-V so stetig und eklatant, dass über eine Einstellung des Angebotes im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen Ressourcen entschieden werden sollte?

Das Controlling der Universität verfolgt die Entwicklung der Studierendenzahlen fortlaufend.

Eine präzise Vorhersage zur Entwicklung von Studierendenzahlen kann nicht getroffen werden. Erfahrungsgemäß schwanken Studienanfängerzahlen auch auf Grund kurz- und mittelfristiger Trends.

24. Welche Maßnahmen haben die Universitäten und Hochschulen bereits ergriffen und welche können sie zukünftig ergreifen, um Absolventinnen und Absolventen, vor allem im Fach Humanmedizin, nach Abschluss des Studiums für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in M-V zu gewinnen?

Die Universitätsmedizin hat eine eigenständige Stellungnahme vorgelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Hochschullandschaft

25. Wie können Hochschulen ihre digitale Infrastruktur weiterentwickeln, wenn die jährliche Sachmittelsteigerung nur 1,5 Prozent beträgt?

Das ist nicht über die reguläre Grundzuweisung möglich, sondern nur über gesonderte Formate, wie etwa das Programm „Großgeräte der Länder“ oder spezifische Sonderprogramme wie „Digitale Transformation der Hochschulen“ des Landes. Hochschulen können gemeinsam günstigere Rahmenverträge mit IT-Anbietern aushandeln, die jedoch auch dann erwartbare Kostensteigerungen jenseits der 1,5 Prozent Sachmittelsteigerungen zur Folge haben.

Bereits seit längerer Zeit führt die Differenz aus Sachmittelsteigerungen und realer Preisentwicklung in vielen Bereichen zu einer Reduzierung des Produktportfolios und Mehrbelastung der Hochschulen.

26. Mecklenburg-Vorpommern hat zwischen 2021 und 2024 insgesamt 40 Millionen Euro in die Digitalisierung der Hochschulen investiert, wovon 10 Millionen Euro durch Hochschulrücklagen finanziert wurden. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit dieser Investitionen?

Durch die zur Verfügung gestellten Mittel konnte die digitale Transformation zumindest punktuell angegangen werden. Die zusätzlichen, projektiven Mittel wurden insbesondere für bessere IT-Infrastruktur genutzt. Hauptproblem der Förderung ist die fehlende Nachhaltigkeit, da neben der schnell veraltenden Infrastruktur eine dauerhafte personelle Ausstattung für komplexe Infrastrukturen, digitale Lehre und Verwaltung notwendig sind. Einige der sehr positiven landesweiten Entwicklungen können auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht oder nur sehr eingeschränkt weitergeführt werden (z.B. Forschungsdatenmanagement oder hochschulübergreifende Qualifizierungsprogramme im Bereich Digitale Lehre).

Im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen konnten wichtige erste Schritte in unterschiedlichen Teilbereichen unternommen werden. Diese Schritte gilt es nun weiter voranzutreiben, was ohne nachhaltige personelle Unterstützung eingeschränkt bis gar nicht möglich ist.

Die Digitalisierung der Lehre hat durch die Finanzmittel eine enorme Stärkung erfahren, insbesondere im Bereich Digitale Prüfungen, Lehr-Lernraumausstattung und Qualifizierung von Lehrpersonal. Digitalisierung ist ein fortschreitender Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Entwicklungen durch Personal erfordert.

27. Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden ergriffen? Welche Maßnahmen sind für die nächsten Jahre essentiell, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen? Bitte betrachten Sie dabei die Felder Verwaltungsmodernisierung, Forschung und Lehre separat.

Die Universität Greifswald hat in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung sowie Forschung und Lehre ergriffen. Diese Maßnahmen haben bereits erhebliche Verbesserungen erzielt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Universität langfristig zu sichern und weiter auszubauen, sind jedoch weitere Investitionen erforderlich. Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungen sowie essenzielle Maßnahmen für die kommenden Jahre dargestellt.

Die Digitalisierung in der Forschung wurde durch gezielte Infrastrukturverbesserungen vorangetrieben:

- Erneuerung der Firewall zur Sicherstellung der IT-Sicherheit.
- Software für digitale Zugänge und Infrastruktur zur Ermöglichung effizienter Forschungsprozesse.
- Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur durch Austausch der Access-Switches zur besseren Anbindung für hybride Lehre und Forschung.
- Servervirtualisierung und Ausbau der Serverkapazitäten, u. a. durch:
- Georedundantes Ceph-Speichersystem mit S3-Speicher für Jupyterhub.
- A4-GPU-Server für zentrale Bild- und Videobearbeitung.
- Kubernetes-basierte Bereitstellung von PC-Pool-Anwendungen.

Zukünftig sind Investitionen in Open-Access-Strategien erforderlich, um die Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens zu unterstützen. Zudem muss die Umsetzung des skizzierten Forschungsdatenmanagements weiterverfolgt werden, um die nationale Anschlussfähigkeit zu sichern.

Die Digitalisierung der Lehre wurde insbesondere durch die Qualifizierung von Lehrenden und die Ausstattung mit digitalen Lehrmitteln verbessert:

- Fort- und Weiterbildungsangebote: 131 Angebote mit 874 Teilnehmenden in M-V (seit 2022).
- eTutoren-Programm: Ausbildung von mehr als 100 eTutoren und eTutorinnen zur Unterstützung hybrider und digitaler Lehrformate (Verstetigung erfolgt).
- Mobiles E-Prüfungszentrum: Elektronische Klausuren auf bis zu 200 Laptops mit Moodle-Instanz „EXAM“ (Dauerbetrieb etabliert).
- Installation von 53 Lernboxen für digitale Lehrveranstaltungen und kollaborative Gruppenarbeit.
- Ausstattung hybrider Lehr-Lernräume sowie Einrichtung einer mobilen Technikausleihe (Mikrofone, Kameras, Podcast-Equipment etc.).
- Virtuelles Medienzentrum: Entwickelt, aber noch nicht veröffentlicht.
- Medienlabor und autonomes Medienstudio: Ermöglichen Aufzeichnung von Lehrvideos, Podcasts und Digitalisaten (eingeschränkte Betreuung durch Projektstellenwegfall).
- Relaunch des Lernmanagementsystems Moodle mit neuen Plugins.
- Einrichtung neuer Lizenzsysteme (Wooclap, TaskCards) zur Unterstützung hybrider und digitaler Lehre.

Zukünftig ist eine kontinuierliche Finanzierung für Wartung, Ersatzgeräte und medientechnischen Support erforderlich, um die getroffenen Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurde mit mehreren Projekten vorangetrieben:

- Digitale Verwaltungsprozesse: Beginn mehrerer Digitalisierungsvorhaben, u.a. E-Akten, Campusmanagementsystem im Bereich der Studierendenverwaltung (bis 2030), Bewerber- und Berufungsmanagement.
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Arbeitsmittel in der Universitätsverwaltung.

Die im Rahmen des 40-Mio.-EURO-Programms begonnenen Vorhaben decken nur einen Teil der notwendigen Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung. Mit dem Auslaufen des Programms muss aufgrund fehlender Ressourcen eine strikte Fokussierung auf die Fortsetzung der bis 2030 projektierten Einführung des Campusmanagementsystems erfolgen, so dass die Digitalisierung der Verwaltung in vielen wichtigen Bereichen ausgebremst wird.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Greifswald langfristig zu erhalten, sind folgende Maßnahmen essenziell:

- Angemessene und dauerhafte finanzielle Ausstattung für Digitalisierungsprojekte, insbesondere zur Wartung und Weiterentwicklung bestehender Systeme und zum Ersatz von IT-Infrastruktur nach Ende der Lebensdauer.
- Schaffung dauerhafter Personalstellen für medientechnischen Support, E-Verwaltung und IT-Infrastruktur.
- Fortsetzung und Ausbau der Open-Access-Strategie zur digitalen Souveränität in der Wissenschaft.
- Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements zur Sicherung nationaler Anschlussfähigkeit.
- Abschluss und Implementierung der begonnenen Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung zur Effizienzsteigerung.
- Verstetigung und Weiterentwicklung der digitalen Lehrformate, u. a. durch die Sicherung des eTutoren-Programms und Ausbau der digitalen Lehr-Lernräume.

Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass die Universität Greifswald in der Digitalisierung erhebliche Fortschritte erzielt hat. Gleichzeitig besteht in vielen Bereichen noch grundlegender Handlungsbedarf. Damit erzielte Erfolge langfristig gesichert bleiben und die Digitalisierung auch in anderen Bereichen fortgesetzt bzw. begonnen werden kann, ist eine nachhaltige finanzielle und personelle Unterstützung unerlässlich.

28. Welche Potenziale sehen Sie für die verstärkte Nutzung von KI-gestützten Lehr- und Lernplattformen in Mecklenburg-Vorpommern und welche Maßnahmen sind erforderlich, um den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Forschung und Lehre zu fördern?

Die Integration Künstlicher Intelligenz (KI) in Lehr- und Lernplattformen birgt erhebliche Potenziale für die Hochschulbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere in folgenden Bereichen kann der Einsatz von KI zur Verbesserung der Lehre und Forschung beitragen:

- Personalisierte Lernangebote: KI kann Lerninhalte individuell an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen, indem sie Fortschritte analysiert und gezielt Förderangebote bereitstellt.
- Förderung der Barrierefreiheit: Durch KI-gestützte Funktionen wie automatische Übersetzungen, Sprachausgabe oder Untertitelung können Lehrangebote inklusiver gestaltet werden.
- Big-Data-Analyse: KI ermöglicht es, große Datenmengen in der Forschung auszuwerten und so neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen.

- Digital Literacy und Data Literacy: Der bewusste Umgang mit KI-gestützten Tools fördert die digitale und datenbezogene Kompetenz der Studierenden – essenzielle Fähigkeiten für zukünftige Arbeitsmärkte.

Um die Potenziale von KI nachhaltig und ethisch vertretbar zu nutzen, bedarf es gezielter Maßnahmen:

- Didaktische Fortbildungsprogramme für Lehrpersonal: Hochschullehrende benötigen Schulungen zur effektiven Nutzung und kritischen Reflexion von KI-Tools in der Lehre.
- Curriculare Einbindung von KI-Kompetenzen: KI-Kenntnisse sollten als fächerübergreifende „Future Skills“ in allen Studiengängen verankert werden.
- Einbindung ethischer Fragestellungen: Der reflektierte Umgang mit KI, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Bias und Transparenz, muss Bestandteil der Ausbildung sein.
- Nutzung von Open-Source-KI-Tools und Inhouse-Lösungen: Um Abhängigkeiten von großen Tech-Konzernen zu reduzieren, sollten Hochschulen verstärkt auf eigene oder gemeinschaftlich entwickelte Lösungen setzen.

Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen kann dazu beitragen, Mecklenburg-Vorpommern als zukunftsfähigen Wissenschaftsstandort zu stärken und eine verantwortungsbewusste Nutzung von KI in Forschung und Lehre zu gewährleisten.

29. Wie kann den Herausforderungen im wichtigen Querschnittsbereich digitale Transformation und Künstliche Intelligenz angesichts der aktuellen und zukünftigen Ressourcenlage begegnet werden?

M-V hat geringe Kernkompetenz und fehlende Infrastruktur, um wirklich zentrale Methodenentwicklung in diesem Bereich kompetitiv zu anderen Bundesländern und der Industrie durchführen zu können. Die verstärkte Vermittlung von Kompetenzen der Anwendung und Nutzung der neuen Möglichkeiten in allen Bereichen muss daher im Fokus stehen. Dafür sind infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die aber nur greifen können, wenn lokale Unterstützung an den Hochschulen für die Anwender existiert. Hier benötigt man sowohl für die Lehre und Forschung, aber auch für die Verwaltung Fachkräfte, die anwendernah die speziellen Kenntnisse für die Nutzung der Ressourcen vermitteln und Detailunterstützung für die jeweiligen Probleme bieten können.

Infrastruktur, die nicht durch entsprechende Fachkräfte betreut wird, ist im Ergebnis nutzlos. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen, sollten nur nachhaltige Nutzungskonzepte für entsprechende Infrastruktur unterstützt werden. Ein gutes Beispiel für ökologische Nachhaltigkeit ist das neue Rechenzentrum der Universität Greifswald mit Heißwasserkühlung und Nachnutzung der Serverwärme ohne Zusatzkosten für aktive Kühlung.

Nachhaltigkeit und Infrastruktur

30. Die Universität Greifswald hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 CO₂-Neutralität zu erreichen, die Universität Rostock bis 2035. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Ziele realistisch umsetzbar zu machen?

Aufgrund der Breite des Themas konzentriert sich die Aussage auf den Bereich Energieversorgung: Die Strombeschaffung des Landes muss weiterhin zu 100 % CO₂-neutral erfolgen, also ausschließlich aus regenerativen Quellen. Der Fernwärmeanteil liegt an der Universität Greifswald bei 95 %. Gebäude die nicht im Bereich des Fernwärmenetzes liegen, können auf Wärmepumpen umgestellt werden. Wenn die Fernwärme CO₂-neutral wird, lässt sich das

Ziel im Bereich der Energieversorgung erreichen. Andernfalls müsste die Universität (theoretisch) mit eigener Technik im Umfang von 12-14 GWh Wärme CO₂-neutral selbst erzeugen. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen (ca. 60 x 300kw Wärmepumpen, Anpassungen der Heizkörper und der Ein- und Umbau der Technik) werden auf ca. 50 Mio. Euro geschätzt.

Neben der Erzeugung der Energie spielt der Energieverbrauch eine große Rolle. Hierfür ist die sog. Gebäudeleittechnik, mit der die technischen Anlagen in den Gebäuden geregelt und gesteuert werden, ein sehr effizientes Werkzeug. Insbesondere die Raumlufthechnischen Anlagen in den Laborgebäuden, Bibliotheksstandorten und den beiden großen Hörsaalgebäuden bieten ein enormes Potential, um Energie einzusparen. Die Motoren der Lüftungen und die Kälteanlagen verbrauchen sehr viel Strom, die Wärmetauscher in den Lüftungsanlagen benötigen sehr viel Fernwärme. Künftig muss deutlich mehr in die Mess- und Regelungstechnik investiert werden. Für einzelne Gebäude wird mit einem Investitionsbedarf von mehreren Hunderttausend Euro gerechnet, durchschnittlich werden 50.000 Euro pro Gebäude geschätzt. Bei 60 Gebäuden sind dies Investitionen von 3,0 Mio. Euro. Aber auch die Lüftungsmotoren und Kältemaschinen der älteren Lüftungsanlagen müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Dies betrifft ca. 20 Anlagen mit einem Investitionsvolumen von ca. 150.000 Euro je Anlage. Zusammen mit der Mess- und Regelungstechnik belaufen sich die notwendigen Investitionen auf 6,0 Mio. Euro. Auch Leuchtmittel können durch sparsamere Varianten ersetzt werden.

Neben den Investivmitteln braucht es auch Personal zur Umsetzung. Die fortlaufende energetische Optimierung der Gebäude ist eine Daueraufgabe, die zusätzlicher Ressourcen bedarf. Die Universität Greifswald finanziert bis 2030 projektiv aus eigenen Mitteln eine zusätzliche Beschäftigungsposition. Dies ist weder zureichend, noch wird es der Daueraufgabe gerecht.

Neben der unzureichenden finanziellen Ausstattung stellen auch bürokratische Hürden ein nicht zu unterschätzendes Hemmnis für die Umsetzung klimaschützender Maßnahmen dar. Hierzu zählen unter anderem steuerrechtliche Anforderungen, die zum Beispiel bei PV-Anlagen – auch wenn diese ausschließlich der Selbstversorgung dienen – Rechtsunsicherheit, Beratungsaufwand und dauerhaften zusätzlichem Verwaltungsaufwand bedeuten. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht u.a. auch durch die Datenerhebung für die Treibhausgasbilanz des Landes für die Jahre 2020 bis 2023. Darüber hinaus muss der Gebäudebestand künftig gemäß EU-Energieeffizienzrichtlinien einem europäischen Gebäudeinventar erfasst und regelmäßig diverse Daten geliefert werden, inklusive der Erstellung und Übermittlung von Energieausweisen für jedes Gebäude. Verpflichtend ist auch die Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems nach § 6 EnEfG. § 71a GEG verpflichtet zur Einführung von Gebäudeautomation bei Nichtwohngebäuden. All diese Regelungen sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Berichtspflichten und erzeugen nur Datenfriedhöfe. Der notwendige Verwaltungsaufwand, um all dies zu leisten, ist enorm. Zusätzliche Stellen und Mittel werden nicht bereitgestellt. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden überlastet und die wenige Arbeitskapazität, die – projektiv und aus dem laufenden Betrieb zusätzlich geschaffen – dringend in die Umsetzung von Maßnahmen fließen sollte, geht für die Erfüllung von Berichtspflichten verloren.

Große Einsparungen im Bereich der klimaschädlichen Gase (insb. Kohlendioxid) strebt die Universität Greifswald durch die Wiedervernässung von Moorflächen sowie die Etablierung von Klimaschutzwäldern im Körperschaftsvermögen an. Diese Vorhaben sind hochkomplex, innovativ und werden durch die Universität auch in Kooperation mit weiteren Partnern (u.a. Greifswald Moor Centrum, Universitäts- und Hansestadt Greifswald) wissenschaftlich begleitet.

31. Der Hochschulbaukorridor für 2021 bis 2030 umfasst 410,7 Millionen Euro, der Medizinbaukorridor 441,7 Millionen Euro. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden?

Das wichtigste Instrument ist die Fortführung des Standortbezogenen Hochschulbaukorridors und die zeitliche Erweiterung des Korridors von 10 auf 20 Jahre. Dies ermöglicht, auch große und langfristige Bauvorhaben sicher und effizient umzusetzen. Durch eine personelle Aufstockung des SBL könnten die Projekte effizient, schneller und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Momentan werden mit dem SBL nur die Projekte mit der höchsten Priorität und nur auf einen langen Zeitraum gestreckt umgesetzt. Aufgrund der derzeitigen personellen Unterbesetzung des SBL entstehen Verzögerungen und damit erhebliche Mehrkosten.

Im Übrigen wird auf die eigenständige Stellungnahme der Universitätsmedizin Greifswald verwiesen.

32. Mecklenburg-Vorpommern stellt jährlich 11,2 Millionen Euro für Erstaussstattung von Gebäuden bereit. Ist diese Summe ausreichend, um moderne und nachhaltige Lehr- und Forschungsbedingungen zu gewährleisten?

Die Erstaussstattung ermöglichte in der Vergangenheit eine im Großen und Ganzen angemessene erste Ausstattung von Neubauten bzw. nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die spätestens seit der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Anforderungen an die medientechnische Ausstattung der Räume für digitale und hybride Lehre nicht mehr vollständig über die Erstaussstattung abgedeckt werden können. Auch die inflationsbedingten Mehrkosten zwischen Planung und Umsetzung von Maßnahmen verursachen vermehrt Schwierigkeiten.

Noch problematischer ist, dass die zusätzlichen Mittel stets an Bau- und Sanierungsvorhaben gebunden sind und der während des Betriebs entstehende Erneuerungsbedarf aus dem Haushalt zu decken ist. Das erweist sich insbesondere im Bereich der technischen Ausstattung – hierzu gehört neben der Medientechnik vor allem auch die Ausstattung von Labor- und Praktikumsräumen, PC-Pools etc. – und mit Blick auf das Alter einiger seit Anfang der 2000er Jahre errichteter Laborgebäude als wachsendes Problem.

33. Im Rahmen der EFRE-Förderung stehen bis 2029 insgesamt 58 Millionen Euro für Energieeffizienzmaßnahmen im Hochschulbau zur Verfügung. Welche Hochschulen haben bislang konkrete Projekte zur Nutzung dieser Mittel umgesetzt?

Bisher wurden keine Projekte umgesetzt, da der Antragsweg erst seit Anfang 2024 abgestimmt ist. In Planung befindet sich der Neubau Geowissenschaften und das Seminar- und Medienzentrum mit geschätzten Kosten von 90 Mio. Euro und einer geplanten EFRE-Förderung von 15 Mio. Euro.

34. Inwiefern ist die Sanierung bestehender Hochschulgebäude im Vergleich zu Neubauten vorrangig, insbesondere unter dem Aspekt der „grauen Energie“?

Eine Reihe von universitären Aufgaben lassen sich nicht in sanierten Altbauten umsetzen, z.B. der Betrieb von großen Massenspektrometern oder technikintensive Labore mit gehobenem Sicherheitsstandard. Ansonsten hat sich die Universität schon lange für den Erhalt und die Sanierung der Altbauten ausgesprochen und dies an verschiedenen Standorten (Lohmeyer-Platz, Campus Soldmannstraße und Jahnstraßen-Komplex) umgesetzt. Hier wurde sehr viel „graue Energie“ eingespart.

35. Welche Bedarfe haben die Hochschulen für die Finanzierung der Bereiche Nachhaltigkeit und Inklusion? Sind diese Bedarfe mit den in den Eckwerten vorgesehenen Finanzmitteln gedeckt?

Eine flächendeckende Bedarfserhebung für die Bereiche Nachhaltigkeit und Inklusion besteht nicht – auch hierfür gibt es kein Personal. Aufgrund des hohen Anteils an historischen Altbauten ist jedoch z.B. die Schaffung von barrierefreien Zuwegungen extrem kostenintensiv. Mindestens ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag ist hierfür notwendig. In Neubauvorhaben werden alle Aspekte der Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus umgesetzt. Zum Umfang des Baukorridors und Kürzungen im Bauunterhalt siehe oben.

Zum Themenkomplex der Nachhaltigkeit siehe oben.

Forschung, Exzellenz und Drittmittelstrategie

36. Die Hochschulen sind angehalten, sich stärker um Drittmittel auf EU- und nationaler Ebene zu bemühen. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Drittmittelbilanz wurden in den letzten Jahren unternommen und welche sind in den kommenden Jahren realistisch umsetzbar? Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern die Hochschulen gezielt bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen?

Die Universität verabschiedete 2024 eine neue Forschungsstrategie, um die Wettbewerbsfähigkeit der Universität weiter zu steigern. Innerhalb der Hochschule wurden Strukturen aufgebaut und Personen verpflichtet, um erfolgreich für Forschungsverbünde werben zu können, etwa in den drei Forschungsschwerpunkten (Ostseeraumforschung, Prävention und One Health). Zusätzlich unterstützt das Zentrum für Forschungsförderung und Transfer durch Informationsveranstaltungen und umfangreiche, teils individuelle Beratungsangebote die Antragstellerinnen und Antragsteller. Zudem fördert bzw. co-finanziert die Universität die Antragsstellung und bei Bewilligung die Umsetzung von Forschungsverbänden in erheblichem Umfang (vor allem aus Overheads, aber auch aus Haushaltsmitteln). Insgesamt führt das zu einer sehr erfreulichen Entwicklung bei der Einwerbung von Drittmitteln (2024: Drittmittel-Ausgaben der UG und UMG: 62.818.180 Euro, Zuwachs gegenüber 2023: 5.974.737 Euro).

Grundlegend mangelt es an einer auskömmlichen Finanzierung der Universität, die aus den aktuell zur Verfügung stehenden Landesmitteln (zur Ausstattung je Professur siehe Antwort zu Frage 5) vornehmlich nur die Lehre absichern kann.

Politische und finanzielle Unterstützung bei deutschlandweiten Ausschreibungen ist heute Voraussetzung für eine erfolgreiche Einwerbung größerer Forschungsverbünde. So sind im Exzellenzprogramm des Bundes flankierende Maßnahmen durch langfristigen Aufbau von Strukturen, Infrastruktur und Personal zur Profilbildung unabdingbar, um wettbewerbsfähig zu sein. Hier bedarf es auch verlässlicher Zusagen der Landespolitik. Förderlich für die Drittmittelwerbung wären ferner schlankere Bewirtschaftungs- und Abrechnungsvorgaben im Verantwortungsbereich des Landes, bspw. im Bereich der vom Land und nachgelagerte Stellen administrierten Mittel aus den ESI-Fonds oder dem ESF.

37. Wie kann Mecklenburg-Vorpommern mehr Bundesmittel aus der institutionellen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einwerben?

Auch hier sind langfristige strategische Planungen und wissenschaftlich herausragende Leistungen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einwerbung.

38. Inwiefern ist das neue Förderprogramm für anwendungsorientierte Exzellenzforschung ausreichend, um den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern international wettbewerbsfähig zu machen? Welche strategischen Ziele sind für ihre Hochschule im

Bereich Forschung und Lehre in den nächsten Jahren unbedingt zu erreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen?

Das Förderprogramm wird als ein wichtiges Instrument betrachtet, um anwendungsorientierte Forschung in M-V national und international sichtbar zu machen und durch gezielte Verbund- und Einzelförderungen den Transfer von der Wissenschaft in die Anwendung zu intensivieren. Um den Forschungsstandort jedoch international wettbewerbsfähig zu machen, muss die Grundlagenforschung an den Universitäten ausreichend und nachhaltig gefördert werden. Die Grundlagenforschung ist zudem eine bedeutsame Schnittstelle mit der außeruniversitären Forschungslandschaft und somit an die zusätzliche Einwerbung von Bundesmitteln gebunden.

In der 2024 verabschiedeten Forschungsstrategie (https://www.uni-greifswald.de/storage/uni-greifswald/3_Forschung/3.1_Forschungsprofil/3.1.1_Forschungsschwerpunkte/3.1.1.1_Forschungsstrategie-2024/Forschungsstrategie-2024-Broschuere-A4-de-Webfassung.pdf) hat sich die Universität Greifswald auf wesentliche Ziele verständigt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen optimal genutzt werden und interdisziplinäre, interfakultäre und interinstitutionelle Grundlagen- sowie angewandte Forschung zukunftsweisend gestärkt werden. Dies soll durch die Implementierung bzw. Institutionalisierung hochgradig interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte (Ostseeraum, One Health, Prävention) befördert werden.

Ferner gibt es auch in der Lehre weitreichende strategische Zielsetzungen, wie Studierendenzahlen beibehalten, die Studieneingangsphase noch attraktiver gestaltet und mehr internationale Studierende gewonnen werden können.

39. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ bringt Mecklenburg-Vorpommern 31,3 Millionen Euro Bundesmittel im Jahr 2026. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel effektiv zur Förderung von Forschung und Innovation eingesetzt werden?

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (i.d.F. vom 4. November 2022) sieht keine Förderung von Forschung und Innovationen vor, sondern zielt auf die Steigerung der Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten ab.

Die Zuweisungen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) werden einerseits über Grundzuweisungen und andererseits über zweckgebundene Zielvereinbarungen an die Hochschulen gegeben. Für beides erfolgt durch die Hochschulen ein umfangreiches Berichtswesen gegenüber dem Wissenschaftsministerium.

40. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter zu intensivieren und welche Strategien hat ihre Hochschule zur Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes in den letzten Jahren verfolgt bzw. welche Kooperationen sind in den nächsten Jahren empfehlenswert oder anzustreben?

Ein großes Hemmnis besteht in den umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die mit administrativen Hürden (Dokumentations- und Abrechnungspflichten), zusätzlichen Kosten und nach wie vor auch einer ganz erheblichen Rechtsunsicherheit verbunden sind.

Am Standort Greifswald sind mit dem IPP, dem INP, dem HIOH sowie dem FLI vier international hoch renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen angesiedelt, mit denen die Universität Greifswald enge Beziehungen in der Forschung unterhält und gemeinsame

Berufungen durchführt. Hinzu kommen in M-V ferner das IOW und das FBN. Mit dem Alfred Krupp Wissenschaftskolleg verfügt die UG über eine herausragende Einrichtung zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die zudem die Attraktivität für national und international herausgehobene Forscherpersönlichkeiten steigert. Durch ihre Mitgliedschaft in Verbänden wie der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM), der Hanse University Alliance und der Universitätsallianz (UA) 11+ verfügt die UG über ein starkes nationales Netzwerk und verlässliche Partner für die Einwerbung standortübergreifender Forschungsprojekte. Zugleich bilden international strategische Partnerschaften, die Mitgliedschaft im Baltic University Programme (BUP) und die Europäische Universität „KreativEU“ eine belastbare Basis zur Gewinnung internationaler Forschungsgelder. Beruhend auf der bisherigen gewinnbringenden Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung forciert die Universität den Ausbau von gemeinsamen Berufungen und Sonder-Professuren, z. B. im Bereich der Plasmaphysik. Aus diesem Grund setzt sich die UG für die Ansiedlung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit thematischem Bezug zu ihren Forschungsschwerpunkten in der Region ein. Erste Bemühungen zur Institutionalisierung des Greifswald Moor Centrums als eigenständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung wurden bereits unternommen.